

Aktenzeichen:	
Federführung:	StSt I Kinder und Senioren
Bearbeiter/in:	Herr Ranko
Datum:	21.11.2006

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	27.11.2006	
Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2006	
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2006	

Beschluss eines ersten Nachtrages für die Kindertagesstättensatzung

Beschlussvorschlag:

Die städtischen Gremien beschließen den nachfolgenden ersten Nachtrag für die Kindertagesstättensatzung

Sachdarstellung:

Bereits im Ausschuss für Familie, Jugend und Senioren haben die Mitglieder die grundsätzliche Absicht erklärt, die Kinder im letzten Kindergartenjahr von der Gebühr freizustellen und dafür die Landesförderung aus dem BAMBINI-Programm in Anspruch zu nehmen.

Mittlerweile fand am 21.11.06 ein Trägergespräch statt, bei dem sich die anwesenden Vertreter vorbehaltlich der offiziellen Zustimmung der Kirchenvorstände ebenfalls für eine Gebührenbefreiung ausgesprochen haben. Es ist davon auszugehen, dass dies auch noch formell bestätigt wird, da die Kirchen und freien Träger keinerlei finanzielle Einbußen haben werden. Der Form halber wird mit den konfessionellen und freien Trägern noch eine vertragliche Vereinbarung geschlossen werden.

Damit seitens der Stadt Lampertheim gleich im Januar 2007 beim Regierungspräsidium Kassel ein Antrag für die Förderung nach dem BAMBINI-Programm gestellt werden kann, ist die Gebührenfreistellung in der Kindertagesstättensatzung festzuschreiben.

Die Kommunen erhalten dann monatlich 100,- € an Landeszuschüssen für jedes Kind in den letzten 12 Monaten vor der Einschulung, wenn eine Betreuungszeit von mindestens 5 Stunden täglich sichergestellt ist. Für eine Betreuung über 5 Stunden hinaus können weiterhin Benutzungsgebühren erhoben werden.

Die im Satzungsnachtrag ausgeprochene Gebührenfreistellung bezieht sich nur auf die Benutzungsgebühr, die z.B. bei einem Regelplatz monatlich 85,- € beträgt (tägl. Betreuungszeit bis zu 7,5 Stunden von 7:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis max. 16:30 Uhr). Die Ganztageszuschläge, die überwiegend den Essensanteil beinhalten, sind weiterhin zu zahlen. Der monatliche Ganztageszuschlag für eine tägliche Betreuung von durchgehend 7:00 bis maximal 16:30 Uhr beträgt

z.B. 64,00 € und gliedert sich in 54,00 € Essensgebühr und 10,00 € zusätzliche Betreuungszeit (für die Zeit von 12:00 bis 14:00 Uhr)

2,70 € Essen x 5 Tage = 13,50 €/Woche x 4 Wochen = 54,00 € im Monat

0,50 € Betreuung x 5 Tage = 2,50 €/Woche x 4 Wochen = 10,00 € im Monat

64,00 € Ganztageszuschlag

Bei der Stadt Lampertheim gibt es die Möglichkeit von einmal bis hin zu fünf mal wöchentlich eine Ganztagesbetreuung in Anspruch zu nehmen. Dementsprechend gibt es unterschiedliche Ganztageszuschläge.

Eine andere Verfahrensweise als die vorgeschlagene ist aufgrund der Kurzfristigkeit auch nicht möglich, da mit dem Anbieter des EDV-Programmes erst die entsprechenden Änderungen abgesprachen und veranlasst werden müssen. Im neuen Jahr wird die Verwaltung eine neue Gebührenstruktur vorlegen, bei der die Betreuung und die Essenskosten immer komplett voneinander getrennt sind.

Bei den konfessionellen und freien Kindergartenträger verhält es sich genauso, da mit Ausnahme der einheitlichen Benutzungsgebühr in Höhe von 85,- € für die Verpflegung und weitergehende Betreuung ganz unterschiedlich abgerechnet wird.

Den städtischen Gremien wird empfohlen, den Nachtrag für die Kindertagesstättenatzung in der vorliegenden Form zu beschließen.

gesehen:

(Ranko)

(Maier) Bgm.